

# Landratsamt Ostallgäu

Landratsamt Ostallgäu - Postfach 1255 - 87610 Marktoberdorf

## Gegen Empfangsbestätigung

Stadt Füssen  
- Stadtbauamt -  
Lechhalde 3

87629 Füssen

Ihr Zeichen

Zum Schreiben vom

Geschäftszeichen IV-610-7/2  
(bitte bei Antwort angeben)

Sachbearbeiter(in) Daniela Osterried

☎ Durchwahl: (08342) 911 - 423

Marktoberdorf, 21.12.2004

Vollzug der Baugesetze (BauGB);  
Genehmigung der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das  
Gebiet „Roßmoos Südwest“ i. d. F. vom 03.08.2004 der Stadt Füssen

Anlagen

11 Planzeichnungen i. d. F. vom 03.08.2004  
mit Satzung und Begründung (2-fach in Rückgabe)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Antrag auf Genehmigung der Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Roßmoos Südwest“  
wurde am 12.08.2004, beim Landratsamt Ostallgäu eingegangen am 20.09.2004 gemäß § 34  
Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 BauGB gestellt.

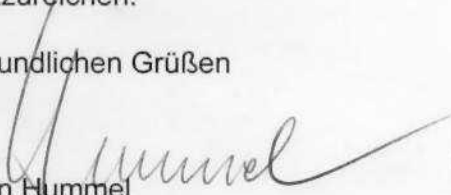
Nachdem die Genehmigung nicht innerhalb der nach § 6 Abs. 4 Satz 1 BauGB gesetzten Frist  
erfolgte, gilt die Genehmigung als erteilt (§ 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB).

Die sog. Genehmigungsfiktion steht rechtlich der Erteilung der Genehmigung gleich und ist  
ebenfalls ortsüblich bekanntzumachen (§ 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB). In der Bekanntmachung ist  
darauf hinzuweisen, dass die Genehmigungsfiktion eingetreten ist, d.h. dass die Genehmigung  
als erteilt gilt.

Nach Abschluss der Bekanntmachung ist dem Landratsamt der Bekanntmachungsnachweis  
vorzulegen.

Außerdem bitten wir 2 Exemplare der Einbeziehungssatzung zur Verteilung an das Landratsamt  
zurückzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gudrun Hummel  
Regierungsdirektorin

